

Soziales Netzwerk:

Hälfte aller Internetnutzer bei Facebook



Die Beliebtheit von sozialen Netzwerken ist mittlerweile unbestritten. Doch wie agieren Praxisinhaber am sinnvollsten mit Facebook, dem allerorts genutzten Social-Media-Kanal?

In Deutschland sind 54,2 Millionen Menschen regelmäßig online (Stand: 2013/Quelle: ard-zdf-onlinestudie.de). Davon sind 26 Millionen bei Facebook aktiv (Stand: Juni 2013/Quelle: statista). Damit gehört Deutschland zu den Ländern, in denen das soziale Netzwerk

quasi die Hälfte aller Internetnutzer erreicht und mittlerweile quer durch alle Bevölkerungsgruppen relevant ist. Im Durchschnitt verbringt jeder Nutzer täglich 18 Minuten in dem Netzwerk (Quelle: welt.de/wirtschaft/webwelt, 15.9.2013). Für Zahnarztpraxen stellt diese Situation ein unglaubliches Potenzial dar, um Patientengruppen gezielt zu erreichen und langfristig zu binden. Das Expertenteam um Christoph Boche und Prof. Dr. Thomas Sander gibt

ab sofort im wöchentlich erscheinenden „Facebook-Tipp für Zahnarztpraxen“ Hilfestellung im Umgang mit dem wichtigsten sozialen Netzwerk auf www.zwp-online.info. Der nächste Facebook-Tipp „Nur mit Fanpage – mit der Zahnarztpraxis auf Facebook“ beschäftigt sich mit dem zentralen Thema der Unternehmensseite auf Facebook. Der nächste Workshop in Berlin findet am 15. November 2013 auf der 30. Jahrestagung des BDO statt.

Weitere Informationen stehen unter www.fjellfras.com/praxismarketing



Sander Concept GmbH
Infos zum Unternehmen

Sander Concept GmbH
Tel.: 0471 8061000
www.prof-sander.de

Frisch vom MEZGER



cara I-Bridge® – die verschraubte Implantatbrücke.

- ▶ **Flexibler Einsatz:** Kombinierbar mit allen marktüblichen Implantatsystemen („New connection“).
- ▶ **Höhere Sicherheit:** Passgenaue, spannungsfreie Brücken und geringere Gefahr von Periimplantitis durch Verschraubung.
- ▶ **Wirtschaftlicher:** Ohne Abutments – weniger Komponenten, weniger Arbeitsschritte!
- ▶ **Mehr Freiheit:** Bei der Platzierung mit dem patentierten bis zu 20° abwinkelbaren Schraubkanal bei der cara I-Bridge angled*

* Nicht für alle Implantatsysteme erhältlich.



Erleben Sie **cara I-Bridge**.

Mehr unter www.cara-I-Bridge.com und www.cara-kulzer.com.

cara ▶

Strafprozess:

Zahnarzt wegen Intimaufnahmen aus Umkleide mit Haftstrafe verurteilt

Seit Mitte Juli hatte sich das Amtsgericht Gera mit voyeuristischen Videoaufnahmen eines Geraer Zahnarztes befasst. Nun ist der 52-jährige Behandler zu zwei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt worden. Das Amtsgericht Gera in Thüringen sprach den Angeklagten in 211 Fällen schuldig. „Das Auge eines anderen hat in der Umkleide nichts zu suchen“, betonte

Richter Siegfried Christ in der Urteilsbegründung. Zudem sei der Zahnarzt skrupellos vorgegangen – ohne jedes Mitgefühl für die Opfer. Auch im Prozess sei kein Wort der Entschuldigung über seine Lippen gekommen, monierte Christ. Ermittler hatten auf Datenträgern des Arztes knapp 7.500 Dateien von heimlichen Videoaufnahmen gefunden oder wiederherstellen können

(ZWP online berichtete, www.zwp-online.info/de/node/52488). Den Angaben zufolge sind die Frauen in den Videoclips in Unterwäsche oder gar nackt zu sehen. Die Staatsanwaltschaft hatte drei Jahre Haft gefordert, die Verteidigung einen Freispruch. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Quelle: dpa/ZWP online

Rentenversicherung:

Berufsunfähigkeit – eine Frage des örtlichen Versorgungswerkes



Eine aktuell bekannt gewordene Entscheidung des Verwaltungsgerichtes (VG) Gelsenkirchen (Urteil vom 06.12.2011 – 18 K 918/11) zeigt, mit welchen Hürden und Kosten ein Versorgungswerkmitglied zu rechnen hat, wenn er einen BU-Antrag stellt. Es hängt dabei sehr davon ab, wie der Begriff der Berufsunfähigkeit in der Satzung des jeweiligen Versorgungswerkes definiert wird, wobei es hier deutliche Unterschiede gerade im Bereich der Verweisung auf andere Tätigkeiten gibt. In dem Gelsenkirchener Urteil, bei dem der klagende Zahnarzt unterlag, wurde

ein Streitwert von 146.626,20 EUR festgesetzt, was ein Gesamtkostenrisiko von fast 13.000,- EUR allein in der ersten Instanz bedeutet. In der vorliegenden Sache konnte sich der Zahnarzt trotz gesundheitlicher Probleme nicht vor dem VG Gelsenkirchen durchsetzen, da er die vom Versorgungswerk aufgestellte Hürde der Verweisbarkeit auf eine andere Tätigkeit als „am Stuhl“ nicht überspringen konnte. In der Begründung machten die Gelsenkirchener Richter deutlich, dass nach der maßgeblichen Versorgungswerksatzung berufsunfähig sei, wer infolge leis-

tungsbeeinträchtigender Gesundheitsstörung außerstande ist, seine zahnärztlichen Fähigkeiten auch außerhalb der Praxistätigkeit wirtschaftlich in irgendeiner Weise zu nutzen. Dieser Satzungsbestimmung sei zu entnehmen, dass Berufsunfähigkeit nur dann anzunehmen ist, wenn dem Mitglied jegliche Tätigkeit, bei der die zahnärztlichen Fähigkeiten genutzt werden können, versagt ist. Maßstab der Beurteilung sei damit weder die bisherige Tätigkeit noch die Möglichkeit, zahnärztliche Tätigkeiten mit Patientenkontakt („Arbeit am Stuhl“) auszuüben. Vielmehr müsse sich das Mitglied auf jedwede Tätigkeit verweisen lassen, bei der die zahnärztlichen Fähigkeiten verwandt werden können, also auch Tätigkeiten als angestellter oder freiberuflicher Gutachter etwa bei Versicherungsträgern, als Dozent im Fachkundeunterricht für Zahnarzhelferinnen oder als freier Mitarbeiter in Forschung und Lehre.



Michael Lennartz
Infos zum Autor

Kazemi & Lennartz Rechtsanwälte
www.heilberuferecht.eu

Wir präsentieren

3i T3 IMPLANT™

BIOMET **3i** ist der weltweit führende Anbieter von Hybrid-Implantat-Systemen. 1996 hat das Unternehmen mit dem OSSEOTITE® Implantat, dem ersten Hybrid Design, die Implantologie revolutioniert.

Eine Weiterentwicklung dieser Technologie ist das moderne **3i T3**® Hybrid Implantat.

BIOMET **3i** Implantate gibt es jetzt mit einer Multilevel Topographie.



Preservation By Design®

- Modernes Hybrid Design mit Multilevel Topographie
- Verbessertes ästhetisches Ergebnis durch Reduktion des krestalen Knochenrückgangs auf weniger als 0,37 mm¹
- Die Certain® Innenverbindung reduziert die Undichtigkeit im Mikrobereich durch enge Toleranzen der Verbindungen und eine maximale Erhöhung der Haltekräfte.*^{2,3}

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unseren Customer Service unter +49 (0)800 101 64 20 oder besuchen Sie uns online auf www.biomet3i.com

BIOMET 3i™
PROVIDING SOLUTIONS – ONE PATIENT AT A TIME™

1. Östman PO¹, Wennerberg A, Albrektsson T. Immediate Occlusal Loading Of NanoTite Prevail Implants: A Prospective 1-Year Clinical And Radiographic Study. Clin Implant Dent Relat Res. 2010 Mar;12(1):39-47.
2. Suttin^{1†} et al. A novel method for assessing implant-abutment connection seal robustness. Poster Presentation: Academy of Osseointegration, 27th Annual Meeting; March 2012; Phoenix, AZ. http://biomet3i.com/Pdf/Posters/Poster_Seal%20Study_ZS_AO2012_no%20logo.pdf
3. Suttin Z^{1†}, Towse R^{1†}. Dynamic loading fluid leakage characterization of dental implant systems. ART1205EU BIOMET **3i** White Paper. BIOMET **3i**, Palm Beach Gardens, Florida, USA. <http://biomet3i.com/Pdf/EMEA/ART1205EU%20Dynamic%20Loading%20T3%20White%20Paper.pdf>

[†]Dr. Östman steht in einem finanziellen Vertragsverhältnis zu BIOMET **3i** LLC aufgrund seiner Referenten- und Beratertätigkeit sowie weiterer Dienstleistungen.

^{††}Herr Suttin und Herr Towse waren während ihrer Tätigkeit bei BIOMET **3i** an den oben genannten Untersuchungen beteiligt.

*Der Test auf Dichtigkeit der Verbindung wurde von BIOMET **3i** von Juli 2011 bis Juni 2012 durchgeführt. Für den Test der Implantatsysteme wurde eigens ein dynamischer Belastungstest entwickelt und durchgeführt. Die Testung erfolgte gemäß Testnorm ISO 14801 (Zahnheilkunde – Implantate – Dynamischer Belastungstest für enossale dentale Implantate). Es wurden fünf (5) BIOMET **3i** PREVAIL Implantatsysteme und fünf (5) von drei (3) Mitbewerber-Implantatsystemen getestet. Die Ergebnisse von Labortests sind nicht unbedingt aussagekräftig für die klinische Leistungsfähigkeit.

3i T3, Certain, OSSEOTITE and Preservation By Design are registered trademarks and **3i T3** Implant design and Providing Solutions - One Patient At A Time are trademarks of BIOMET **3i** LLC. ©2013 BIOMET **3i** LLC.

All trademarks herein are the property of BIOMET **3i** LLC unless otherwise indicated. This material is intended for clinicians only and is NOT intended for patient distribution. This material is not to be redistributed, duplicated, or disclosed without the express written consent of BIOMET **3i**. For additional product information, including indications, contraindications, warnings, precautions, and potential adverse effects, see the product package insert and the BIOMET **3i** Website.